

## Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler

Die Sekundarschule bietet am Ende der Klasse 10 drei Abschlüsse für ihre Schülerinnen und Schüler an. Ziel ist es, den für den Schüler/ die Schülerin höchstmöglichen Abschluss zu erreichen. Daher unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler durch eine transparente und durchgängige Schullaufbahnberatung.

### Schullaufbahnberatung

findet statt

- in den Teamsitzungen (zweimal monatlich),
- vierteljährlich in den Beratungs- und Zensurenkonferenzen.

### Wie erreiche ich welchen Abschluss?

Die umseitige Tabelle hilft Ihnen, im Einzelfall zu überprüfen, welche Notenkonstellationen zu welchem Abschluss führen.

Generell gilt, dass ein Abschluss erreicht ist, wenn **mindestens** folgende Bedingungen erfüllt sind\*:

Alle Fächer der Fächergruppe Mathematik, Englisch, Deutsch und Chemie im Grundkursniveau und in allen Fächern ausreichende Leistungen

=> **Hauptschulabschluss**

Zwei E-Kurse in der Fächergruppe Mathematik, Englisch, Deutsch und Chemie; mindestens befriedigende Leistungen in den beiden G-Kursen sowie in allen Fächern ausreichende Leistungen

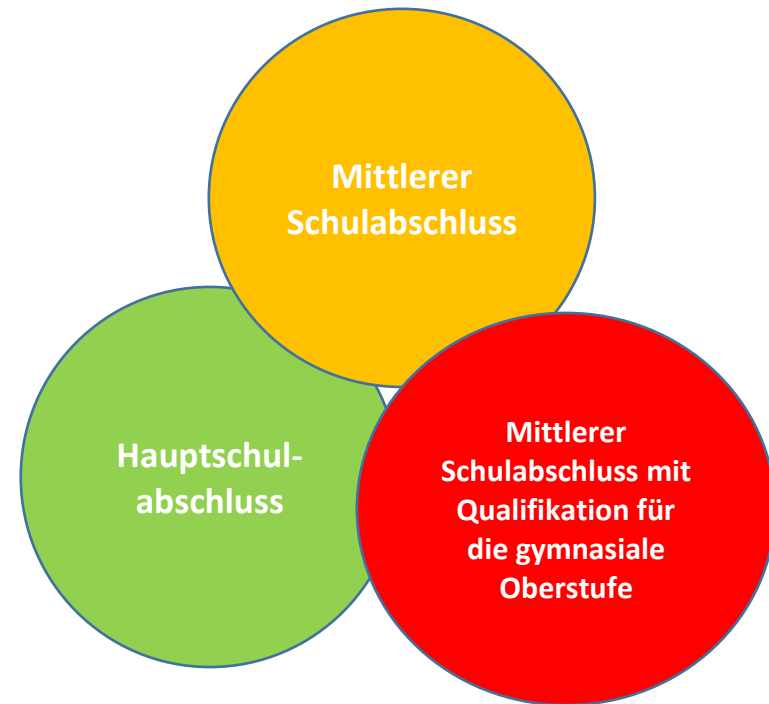
=> **Mittlerer Schulabschluss**

Drei E-Kurse in der Fächergruppe Mathematik, Englisch, Deutsch und Chemie; in dem verbleibenden G-Kurs gute Leistungen sowie in allen Fächern befriedigende Leistungen

=> **Mittlerer Schulabschluss mit der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe**

\* Für abweichende Leistungen nach unten gibt es eingeschränkte Ausgleichsmöglichkeiten.

## Abschlussqualifikation an der Sekundarschule



## Schüler-und Elterninformation

Mindestbedingungen für die Abschlüsse an der Conrad-von-Ense-Schule nach der APO- SI																
	Hauptschulabschlüsse								Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)							
Abschlüsse	HA 9				HA 10				MSA				MSA-Q			
E-Kurse									4	4			3	3	3	
G-Kurse	4	4	4	4	4	4	4	4			3	3				2
WP I	keine Mindestbedingungen								4				3			
restl. Fächer	alle 4								2 x 3; ansonsten 4				alle 3			
Fächergr. I	D, M				D, M, Lernbereiche NW u. AL				D, M, E, WP I							
Fächergr. II	E, WP I, restl. Fächer								CH (E-/G-Kurs), restl. Fächer							
erlaubte Defizite	1 x 5 in FG I und 1 x 5 oder 6 in FG II oder 1 x 5 in FG II und 1 x 5 oder 6 in FG II (wenn FG I ohne Defizit)								1 x eine Note schlechter in FG I oder FG II, falls Ausgleich in FG um eine Note besser und 1 x um bis zu zwei Noten schlechter in FG II (ohne Ausgleich)				1 x eine Note schlechter in FG I mit Ausgleich in FG I und max. 2 x 4 und 1 x 4 oder 5 in FG II mit entsprechend vielen Ausgleichsnoten (z. B. 3 x 2)			
Ausgleichsregelung	keine Ausgleichsregelung notwendig								FG I darf FG II ausgleichen - nicht aber umgekehrt							
Abschluss nicht erreicht	1 x 6 in FG I oder 2 x 6 in FG II								bei Unterschreitung um 2 x 1 Note in FG I bei Unterschreitung um 2 Noten in einem Fach der FG I bei Unterschreitung um 2 Noten in zwei Fächern in FG II							
Wertung von zusätzlichen E-Kursen	E-Kurs-Note 5 gleich G-Kurs-Note 4								E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (ok) E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (Defizit) E-Kurs 6 (CH) = kein FOR				E-Kurs 3 = G-Kurs 2 (ok) E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (Defizit) E-Kurs 5 = G- Kurs 4 (Defizit, das nicht ausgeglichen werden kann!)			

Allgemein	Es ist immer zu unterscheiden zwischen Erfüllung der Kursbindung und Erfüllung der Notenbindung. Jedes Fach kann nur einmal zur Ausgleichsregelung herangezogen werden. Der Hauptschulabschluss (HA 9) ist Voraussetzung zur Versetzung in die Klasse 10.
Nachprüfung	Die Nachprüfung von ungenügenden Leistungen (6) ist ausgeschlossen. Eine Nachprüfung ist max. in einem Fach möglich. Eine Nachprüfung ist nur zum Erwerb eines Abschlusses möglich, nicht um eine Ausgleichsregelung zu erreichen. Keine Nachprüfung am Ende der Klasse 10 in D, M, E (ZP 10)